

**Konzept für die öffentliche Anhörung
des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
zum Thema „Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele“
am 16. Juni 2010**

Einführung

Im September 2000 verabschiedeten 189 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die Millenniumserklärung. Sie beschreibt die Agenda für die internationale Politik im 21. Jahrhundert und legt dafür vier programmatische Handlungsfelder fest:

- Frieden, Sicherheit und Abrüstung,
- Entwicklung und Armutsbekämpfung,
- Schutz der gemeinsamen Umwelt sowie
- Menschenrechte, Demokratie und gute Regierungsführung.

Die Bekämpfung der weltweiten Armut in allen ihren Ausprägungen wurde zum gemeinsamen überwölbenden Ziel erklärt. Und für die Umsetzung der Erklärung wurden von den Vereinten Nationen acht messbare Ziele, die so genannten Millenniums-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDG) entwickelt, die bis zum Jahr 2015 erreicht werden sollen.

Die besondere politische Bedeutung der MDG liegt darin, dass sie für die internationale Entwicklungszusammenarbeit erstmals einen gemeinsamen Bezugsrahmen bilden. Die Hauptverantwortung, die Ziele 1 bis 7 zu erreichen, liegt bei den Entwicklungsländern. Die Industrieländer sind im Rahmen einer neuen globalen Partnerschaft, Ziel 8, gefordert, vor allem die internationalen Rahmenbedingungen für die Erreichung der Ziele zu verbessern, u.a. durch

- die Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe,
- die Schaffung fairer Handelsbedingungen, z.B. durch Marktöffnung und den Abbau von Agrarsubventionen in den Industrieländern, oder
- Schuldenerleichterungen, damit auch ärmere Länder ihre Entwicklung vorrangig mit eigenen Mitteln finanzieren können, sowie
- die Unterstützung von good governance Strukturen.

Ablauf

Die Anhörung wird in zwei Runden gegliedert.

In der ersten Runde soll allgemein die bisherige Umsetzung der im Jahre 2000 von 189 Staaten verabschiedeten Millenniumserklärung und der Millenniums-Entwicklungsziele dargelegt werden.

Der zweite Teil bezieht sich konkret auf die Umsetzung einzelner ausgewählter MDG zu den Fragen Hunger, Gesundheit und Bildung (Unterstützung der Entwicklungsländer) und Entwicklungspartnerschaft einschließlich handels- und finanzpolitischer Maßnahmen (in Verantwortung der Industrieländer). Zu diesen Themen hat der Deutsche Bundestag in mehreren Wahlperioden Beschlüsse gefasst und bekräftigt, und sie sind weiterhin Schwerpunkte der Bundesregierung. Die Sachverständigen sollen bei diesem Teil vor allem darlegen, was Deutschland konkret tun kann, um der Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele bis 2015 noch näher zu kommen.

I Die Umsetzung der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen aus dem Jahre 2000 und der UN-Millenniumsentwicklungsziele durch die internationale Gemeinschaft

Auf der Basis der UN-Bestandsaufnahme, die allen Mitgliedern des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie allen Sachverständigen vorliegen wird, soll allgemein der Frage nachgegangen werden, bei welchen der globalen Entwicklungsziele Erfolge oder Teilerfolge zu verzeichnen sind, und welche von der Erreichung am weitesten entfernt sind.

II Der Beitrag Deutschlands zur Umsetzung ausgewählter Millenniumsziele

A Ziel 1 und Ziele 4 + 5 + 6:

Bekämpfung des Hungers, Kindersterblichkeit und Müttergesundheit sowie der Kampf gegen HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose

B Ziel 2:

Allgemeine Primärschulbildung

C Ziel 8:

Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft durch Verbesserung der internationalen Rahmenbedingungen: über Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe, über die Schaffung fairer Handelsbedingungen und über Schuldenerleichterungen sowie die Unterstützung von Strukturen für good governance